

27389-013

Projekt-Verzeichnis:

Projekt-Nr.:

-14

für Erfassung im DS-Projekt,
wenn abweichend vom Projekt-
Verzeichnis

Gemeinde:

SG Fintel

Planung:

47. FNPÄ

Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen

Verfahrensstand:

Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Frühzeitige Behördenbeteiligung / Scoping (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Eingeschränkte Beteiligung (§ 13 / 13 a BauGB)

Beteiligungszeitraum:

von: 22.06.2020

bis: 24.07.2020

ul

Bearbeiter

imstara

per Mail

Samtgemeinde Fintel
Gemeinde Fintel
INSTARA Bremen

Bearbeitet von
Herrn Schröder

Durchwahl
04261 983-2701

E-Mail
reinhard.schroeder@lk-row.de

Mein Zeichen
63/

Ihr Zeichen
61 vom 02.06.2020

Rotenburg (Wümme)
24.07.2020

Bauleitplanung in Fintel

47. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr. 14 „In den Drohn“

Von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung:

1. Regionalplanerische Stellungnahme

Keine Bedenken.

2. Naturschutzfachliche Stellungnahme

a) Flächennutzungsplan:

Die Fläche des Änderungsbereichs wird in der vorliegenden Planung mit 7,4 ha angegeben. In dem Vorentwurf von 2019 ist Änderungsbereich identisch mit dem vorliegenden, damals wurde die Größe von 8,5 ha aufgeführt. Hier sollte einmal geprüft werden, wie groß das Änderungsgebiet wirklich ist.

Im Plan ist auf Seite 8 und Seite 12 vom Bebauungsplan die Rede, dabei handelt es sich um den Flächennutzungsplan.

Die Alternativenprüfung ist sehr kurz und allgemein ausgefallen und beinhaltet keine konkreten Alternativen die geprüft wurden.

b) Bebauungsplan:

Eine Auseinandersetzung mit dem Artenschutz fehlt vollständig! Es handelt sich um ein großes Planänderungsgebiet, für das zumindest eine Potentialabschätzung von Bodenbrütern notwendig wäre. Ich bitte darum, in der Endfassung den Artenschutz zu berücksichtigen und die Baufeldfreimachung vor den 1.04 oder nach den 15.07 zu legen und dies auch in den textlichen Festsetzungen des Plans aufzunehmen.

Ich halte es bei einem so großen Baugebiet für durchaus ratsam das Plangebiet abschnittsweise zu erschließen und würde ein solches Vorgehen auch im Plan deutlich machen.

Auf Seite 26 ist erwähnt, dass die Baumreihen an den Straßen erhalten werden sollen. Ich halte es für ratsam, dies dann auch im Plan für alle deutlich zu machen und die Bäume als zum Erhalt festzusetzen. Außerdem ist es wichtig aufzunehmen, dass bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen Stamm, Krone und Wurzelbereich der Bäume nach den Vorgaben der DIN 18920 zu sichern sind. Es ist auch möglich, die Bereiche mit Bäumen im Plan als Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten darzustellen.

Die Aussagen auf Seite 32 der Begründung und in den textlichen Festsetzungen zum Anpflanzen der Hecke widersprechen sich bezüglich dem Zeitpunkt der Pflanzung. Ich halte die Angabe im Plan- in der Pflanzperiode nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen- als geeignet. Außerdem möchte ich empfehlen, dass die Anpflanzung eingezäunt werden sollte, da sonst bei Fraßschäden häufig nachgepflanzt werden müsste und dies zu Lasten der Grundstückseigentümer wäre.

Die Berechnung der Kompensationsfläche für die Straßenbäume erscheint mir mit 25 m² pro Einzelbaum als deutlich zu hoch angesetzt. Demnach müsste eine 5 x 5 m breite Baumscheibe in dem Straßenbereich für den Baum freigehalten werden, dies ist mit den Straßenabständen sicher nicht möglich. Nach dem Städtetagsmodell werden neu gepflanzte Einzelbäume mit einer Kompensationsfläche von 10 m² berechnet, was einer Baumscheibe von 3,3 x 3,3 m entspricht und deutlich realistischer erscheint.

Da die Kompensationsfläche 1 auf einer Fläche von knapp 4.000 m² Acker aufweist, ist die geplante Kompensationsmaßnahme zu einem feuchten Extensivgrünland auf dieser Fläche nur mit einer Ein- saart möglich. Daher bitte ich darum weitere Maßnahmen mit aufzunehmen:

- Einsaat der Mischung 02 Frischwiese/Fettwiese aus der Region 1/1 der Firma Riegerhofmann mit einem Blumenanteil von 30% im Bereich des ehemaligen Ackers.
- Die Fläche darf ausschließlich als Grünland bewirtschaftet werden.
- Zum Schutz der Tierwelt darf beim 1. Schnitt nur von einer Seite oder von innen nach außen gemäht werden.

Außerdem bitte ich darum das Datum für jegliche Mahd und Bodenarbeiten vom 1.07 auf den 15.07 zu setzen, da, klimatisch bedingt, die Brut manchmal länger dauert/später beginnt.

Von der Kompensationsfläche 2 können lediglich 190 m² angerechnet werden, da dies bereits eine Kompensationsfläche zum B-Plan Nr. 8 ist. Nur 190 m² der Fläche sind bisher nicht von der Kompensation eingenommen.

Die Flächen mit Grünlandextensivierung sind von den angrenzenden Flächen deutlich abzugrenzen, dies ist z.B. mit Eichenspaltpfählen an den Eckpunkten und in der Mitte der Fläche möglich.

Die Kompensationsfläche 3 kann nicht akzeptiert werden, da sich die Fläche nicht in einem Ökokonto der Gemeinde befindet und die Maßnahmen bereits deutlich vor der Baumaßnahme (über 10 Jahre) durchgeführt wurde.

Ich würde es begrüßen, wenn bei den Maßnahmen zur Überwachung (Seite 42) mit aufgeführt wird, dass zur Kontrolle der Maßnahmen die Bewirtschaftungsprotokolle vom Bewirtschafter einzureichen sind.

Ich bitte darum, in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen, dass die Maßnahmenflächen Bestandteil der Planung sind.

Ich möchte darauf hinweisen, dass laut Plan auch bei dem allgemeinen Wohngebiet WA2 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind, in der Begründung steht allerdings, dass dort Mehrfamilienhäuser gebaut werden sollen.

a) Stellungnahme untere Wasserbehörde

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken, Altlasten im Bereich des Plangebietes sind nicht bekannt.

b) Stellungnahme Abfallwirtschaft

Bei dieser Planung sind zwei Stichstraßen vorgesehen. Da diese ohne ausreichend dimensionierte Wendeanlage nicht für Müllfahrzeuge befahrbar sind, bestehen aus Sicht der Abfallwirtschaft grundsätzliche Bedenken. Zumindest muss in der Straße „Hinter den Höfen“ im Bereich des Abzweigs der Stichstraßen jeweils ein ausreichend großer Sammelplatz für die Abholung der verschiedenen Abfallfraktionen ausgewiesen werden. Dies ist bisher nicht geschehen. Bei der Ermittlung der Fläche für die Sammelplätze ist davon auszugehen, dass Sperrmüll und Elektrogeräte auch von mehreren Grundstückseigentümern der Stichstraßen gleichzeitig bereitgestellt werden.

Außerdem müssen wie beschrieben bei einer sukzessiven Bebauung des Gebietes für Müllfahrzeuge ausreichend große temporäre Wendeanlagen geschaffen werden. Andernfalls wird das Gebiet erst nach Fertigstellung sämtlicher vorgesehener Straßen, die dann einen Ring bilden, befahren.

Im Auftrage

(Schröder)



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Instara - Institut für Stadt- und Raumplanung
GmbH
Vahrer Str. 180
28309 Bremen

Nur per E-Mail fintel@instara.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-II-790-20	Frau Pampuch	0228 5504-5286	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	22.06.2020

Anforderung einer Stellungnahme;

TR E F F 47.Änderung des Flächennutzungsplanes, Samtgemeinde Fintel
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
BEZUG: Ihr Schreiben vom 16.06.2020 - Ihr Zeichen: li-ul

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet liegt im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Visselhövede.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-790-20-FNP ausschließlich an folgende Adresse:
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-5286
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pampuch

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

GEMEINDEN

Von: Lasse Störmer <stoermer@wuemme-kreisverband.de>
Gesendet: Montag, 29. Juni 2020 11:41
An: FINTEL
Cc: stoermer@wuemme-kreisverband.de
Betreff: Bebauungsplan Nr. 14, Änderung Flächennutzungsplan, Fintel

Bebauungsplan Nr. 14 "In den Drohn", Gemeinde Fintel
47. Änderung des Flächennutzungsplanes, Samtgemeinde Fintel
Ihr Zeichen: li - ul

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Unterhaltungsverbandes Obere Wümme sowie des Wasser- und Bodenverbandes Hammoor bestehen derzeit gegenüber o.g. Vorhaben keine Bedenken.

Da der Verbleib des Oberflächenwassers der betroffenen Flächen nach Rückhalt im Regenrückhaltebecken nicht weiter beschrieben ist, sind die genannten Verbände in den weitergehenden Planungen erneut zu beteiligen, um mögliche Beeinträchtigungen der Gewässerunterhaltung auszuschließen.

--

Mit freundlichem Gruß

Lasse Störmer
Geschäftsführer

Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme
27356 Rotenburg (Wümme)
Mittelweg 26

Telefon: 04261-62010
Fax: 04261-62624
Internet: www.wuemme-kreisverband.de
E-Mail: stoermer@wuemme-kreisverband.de



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Arenskule 10, 21339 Lüneburg

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

08. JULI 2020

Instara
Vahrer Straße 180
28309 Bremen

Ihre Referenzen

Ansprechpartner

Durchwahl

Datum

Betrifft

Claudia Lüdemann, E-Mail: Claudia.Luedemann@telekom.de

+49 4131 282-162

26.06.2020

47. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Samtgemeinde Fintel

Hier: Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Konofol

Claudia Lüdemann

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konto

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg
Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg
Telefon +49 40 30600-0, E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven
Elfenweg 15 • 27474 Cuxhaven



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Cuxhaven**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

10. JULI 2020

Instara
Vahrer Str. 180
28309 Bremen

Bearbeiter/in
Frau Graßhoff

E-Mail
poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
CUX000010353-1442 Gf

Telefon
04721 506-214

Datum
07.07.2020

**Bauleitplanung
Bebauungsplan Nr. 14 „In den Drohn“, Gemeinde Fintel,**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die vorliegende Planung werden die Belange des Staatlichen Gewerbeaufsichts-
amt Cuxhaven nicht berührt.

Die landwirtschaftlichen Betriebe unterliegen der immissionsschutzrechtlichen Zustän-
digkeit des Landkreises Rotenburg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Graßhoff

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon 04721 506-200
Fax 04721 506-260
E-Mail poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de
cuxhaven@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE93 2505 0000 0106 0252 40
SWIFT-BIC: NOLADE2H



Industrie- und Handelskammer
Stade für den Elbe-Weser-Raum

IHK Stade | Johanniswall 17 | 27283 Verden

Instara GmbH
Vahrer Straße 180
28309 Bremen

Per E-Mail

Bearbeitet von / E-Mail
daniela.westerhoff@stade.ihk.de

Telefon
04231/9246-234

Telefax
04231/9246-240

Verden, 15. Juli 2020
ver/wes

**Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Gemeinde Fintel, Bebauungsplan Nr. 14 „In den Drohn“ sowie 47. Änderung des Flächennutzungsplans, Samtgemeinde Fintel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. a. Planverfahren. Zu den vorgelegten Planentwürfen haben wir keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorzutragen. Hinsichtlich der in der näheren Umgebung des Plangebiets ansässigen Gewerbebetriebe verweisen wir auf unser Schreiben vom 8. März 2019.

Wir bitten darum, uns ein Exemplar der rechtskräftigen Planausfertigung digital zur Verfügung zu stellen oder uns über den Abschluss des Planverfahrens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Stade
für den Elbe-Weser-Raum

i. A. Daniela Westerhoff
Bauleitplanung, Umweltschutz, Existenzgründungsberatung

GEMEINDEN

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Dienstag, 21. Juli 2020 14:06
An: FINTEL
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 14 "In den Drohn", Gemeinde Fintel Ihr Zeichen: li - ul, vom 16.06.2020 Stellungnahme EWE NETZ Ticket-ID 33528195 ID[#1695324880#33832901#758019e#]

Guten Tag Herr Lohreit,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Edith Rohrbach unter der folgenden Rufnummer: 04264 8328-293.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Edith Rohrbach

Projekt-Verzeichnis:	27389-013	
Projekt-Nr.:	-14	für Erfassung im DS-Projekt, wenn abweichend vom Projekt- Verzeichnis
Gemeinde:	SG Fintel	
Planung:	47. FNPÄ	

Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweisen

Verfahrensstand:

- Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- Frühzeitige Behördenbeteiligung / Scoping (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
- Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- Erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)
- Eingeschränkte Beteiligung (§ 13 / 13 a BauGB)

Beteiligungszeitraum:

von: 22.06.2020

bis: 24.07.2020

ul

Bearbeiter

instara

Gemeinde Lauenbrück

Der Bürgermeister

02.06.2020



Gemeinde Lauenbrück, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück

Instara
Vahrer Str. 180
28309 Bremen

Mitgliedsgemeinde
der Samtgemeinde Fintel

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Telefon (04267) 93000, Durchwahl 930050
Telefax (04267) 690
E-mail: gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de

Konto der Samtgemeinde Fintel: Sparkasse Lauenbrück
(BLZ 291 525 50), Konto-Nr. 404 053
IBAN: DE34 2915 2550 0000 4040 53
BIC: BRLADE21SHL
Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000121696

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben: Mein Zeichen	Auskunft erteilt	Datum
		Herrr Drews	26.06.2020

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 16.06.2020.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Lauenbrück keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Mit freundlichem Gruß

Intelmann
Bürgermeister

GEMEINDEN

Von: Foerster, Susann <Foerster.Susann@hwk-bls.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Juli 2020 10:10
An: FINTEL
Betreff: 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft. Aus handwerklicher Sicht bestehen derzeit unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Susann Förster
Assistenz Wirtschaftspolitik und Regionalmanagement
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
Friedenstraße 6
21335 Lüneburg

Telefon 04131 712-272
Fax 04131 712-215
foerster.susann@hwk-bls.de
www.hwk-bls.de

*** Bitte beteiligen Sie uns zukünftig im Rahmen der TÖB Beteiligung unter der E-Mailadresse:
bauleitplanung@hwk-bls.de. Danke! ***